

„VBB-Firmenticket“ und „Deutschlandticket Job“ im Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Informationen für Mitarbeiter*innen der Gemeinden und des Kirchenkreises
(Stand: 24. März 2023)

I. Worum geht es in der Firmenticket-Vereinbarung?

Der Kreiskirchenrat hat mit der BVG eine VBB-Firmenticketvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt für das gesamte VBB-Tarifgebiet. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Kirchenkreis, ständigen Mitarbeiter*innen, die ein „VBB-Firmenticket“-Abo oder ein „Deutschlandticket Job“-Abo abschließen, das Entgelt mit einem steuer- und abgabefreien Zuschuss von 15 Euro pro Monat aufzustocken.

Wer bekommt den Arbeitgeberzuschuss? Ständige Mitarbeiter*innen sind alle *beruflichen* Mitarbeiter*innen, die mindestens noch für ein Jahr befristet oder unbefristet beim Kirchenkreis oder seinen Gemeinden beschäftigt sind. Die Pfarrer*innen gehören auch dazu. Um den Zuschuss erhalten zu können, kommt es nicht darauf an, ob Ihr Wohn- oder Arbeitsort in Berlin oder Brandenburg liegt.

Wozu dienen die Tickets? Sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Bindung der beruflichen Mitarbeiter*innen an den Kirchenkreis und seine Gemeinden.

Welche Vorteile haben das „VBB-Firmenticket“ oder das „Deutschlandticket Job“?

	VBB-Firmenticket	Deutschlandticket Job
Arbeitgeberzuschuss in Teltow-Zehlendorf	15 Euro monatlich, steuer- und abgabenfrei	
Preisnachlass VBB/BVG	8 Euro monatlich	2,45 Euro monatlich
Geltungsbereich im Nah- und Regionalverkehr	Bereich AB, BC, ABC, ABC + 1 Lkr., ABC +2 Lkr. oder VBB-Gesamt-Gebiet	deutschlandweit
Preis mit Zuschuss und Preisnachlass	43,90 € <i>(für Bereich AB und monatliche Zahlweise)</i> • Preisübersicht 2023 bei monatlicher Zahlweise: https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-firmenticket-preise-monatlich-042023.pdf • Preisübersicht 2023 bei jährlicher Zahlweise: https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-firmenticket-preise-jaehrlich-042023.pdf	31,45 €

Übertragbar an Freunde oder Familie	nein	nein
kostenfreie Mitnahme Mo-Fr ab 20 Uhr; Sa, So und feiertags ganztägig ein Erwachsener und drei Kinder	ja	nein
ein Hund	ja, im Tarifbereich Berlin AB	ja, VBB-weit
ein Fahrrad	nein	nein
monatlich kündbar ohne Nachberechnung im 1. Jahr	nein	ja

Weitere und aktuelle Informationen des VBB oder der BVG zu den Tickets:

- <https://www.vbb.de/tickets/sondertickets/vbb-firmenticket>
- <https://www.bvg.de/de/abos-und-tickets/firmenticket>

Wie lange dauert es von der Bestellung bis zum Start des Abos? Die BVG braucht für die Ausstellung des Abos eine gewisse Vorlaufzeit. Bestellen Sie Ihr Abo bis zum 10. des Monats, dann startet es mit Beginn des Folgemonats. Das gilt auch für Vertragsänderungen, etwa beim Wechsel zu einem anderen Tarifgebiet oder zu einer anderen Zahlungsweise.

II. Wie bestelle ich das „VBB-Firmenticket“ oder das „Deutschlandticket Job“?

Für die Bestellung benötigen Sie ein digitales (Pass)Foto (nur für das VBB-Firmenticket), Ihre IBAN und, falls Sie bereits einen Abo-Vertrag mit einem Unternehmen des VBB haben, auch Ihre Abo-Nummer.

Die Bestellung erfolgt **online** über die Adresse <https://photoupload.bvg.de/firmenlogin>.

1. Dort tragen Sie in das Feld „Firmenticketvereinbarung“: **30580410** und im Feld „Passwort“: **10kiNkfN“17** ein. Das sind die öffentlichen Zugangsdaten des Kirchenkreises.
2. Sie loggen sich ein und klicken danach auf Anmelden.
3. Sie wählen das Deutschlandticket Job oder das VBB-Firmenticket.

VBB-Firmenticket	Deutschlandticket Job
<ul style="list-style-type: none"> • Tarifauswahl: Sie wählen Berlin oder „Weitere Tarifbereiche“, wählen dann die monatliche oder jährliche Zahlungsweise und den Starttermin des Abos, dann klicken Sie auf <u>weiter</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifauswahl: Sie aktivieren die monatliche Zahlungsweise und wählen den Beginn des Abos, dann klicken Sie auf <u>weiter</u>.
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Angaben: Sie geben Ihre Daten ein. Sie werden am Ende gefragt, ob ein bereits bestehendes Abo gekündigt werden soll. Sie akzeptieren die Bedingungen und klicken auf <u>Bild hochladen</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Angaben: Sie geben Ihre Daten ein. Sie werden am Ende gefragt, ob ein bereits bestehendes Abo gekündigt werden soll. Sie akzeptieren die Bedingungen und klicken auf <u>Bild hochladen</u>.

<ul style="list-style-type: none"> • Bild hochladen: Über <u>Datei hinzufügen</u> laden Sie Ihr Bild hoch. Sie klicken anschließend auf <u>Kontodaten eingeben</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bild hochladen: Sie erfahren, dass Sie für dieses Ticket kein Bild hochladen müssen. Sie klicken auf <u>Kontodaten eingeben</u>.
<ul style="list-style-type: none"> • Kontodaten eingeben: Sie geben Ihre Kontodaten ein und klicken auf <u>Bestellübersicht</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontodaten eingeben: Sie geben Ihre Kontodaten ein und klicken auf <u>Bestellübersicht</u>.
<ul style="list-style-type: none"> • Bestellübersicht: Wenn alle Angaben richtig sind, können Sie <u>kostenpflichtig bestellen</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellübersicht: Wenn alle Angaben richtig sind, können Sie <u>kostenpflichtig bestellen</u>.

III. Wie kündige ich mein „VBB-Firmenticket“ oder „Deutschlandticket Job“?

▪ Fall A: Kündigung durch Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis

Der Abo-Vertrag, den Sie als Mitarbeiter*in auf Basis der Firmenticketvereinbarung abgeschlossen haben, gilt nur bis zu Ihrem Austritt aus der Firma (hier: Kirchenkreis, seine Gemeinden und ggf. verbundene Einrichtungen), zum Beispiel durch Kündigung, Auflösungsvertrag oder Eintritt in den Ruhestand. Die Mitteilung an die BVG über Ihren Austritt übernimmt die Ansprechperson bei der Firma. Der Austritt erfolgt regulär zum Monatsletzten, in dem das Arbeitsverhältnis beendet wird.

Beachten Sie: Wenn Sie aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, dann geben Sie bitte der Ansprechperson (siehe am Ende dieser Information) Bescheid. Sie kündigt dann Ihr Firmenticket für Sie. Wenn Sie nicht Bescheid geben, läuft Ihr Abo und die entsprechenden Kosten weiter.

▪ Fall B: Kündigung bei fortdauerndem Arbeits- oder Dienstverhältnis

Deutschlandticket:

Das Deutschlandticket ist monatlich kündbar.

VBB-Firmenticket:

Das VBB-Ticket hat besondere Regelungen für die Kündigung.

- **Laufzeit:** Die Vergünstigung, die die BVG beim VBB-Firmenticket gewährt, beruht auf einer regulären Laufzeit des Abos von einem Jahr, das sich **automatisch um ein weiteres Jahr verlängert**, wenn es nicht fristgemäß zum Ende der zwölfmonatigen Laufzeit gekündigt wurde. Das Abo können Sie vorzeitig kündigen. Allerdings verlieren Sie dann als Abonent*in rückwirkend die Vergünstigung. Der bisher gezahlte Zuschuss des Arbeitgebers geht durch die vorzeitige Kündigung dagegen nicht verloren.
- **Verfahren bei Kündigung vor Ende der Laufzeit:** Wenn Sie vor Ablauf der zwölfmonatigen Laufzeit Ihr Abo kündigen, führt die BVG eine Nachberechnung durch. Sie stellt dann die Zahlungen, die Sie bis zum Kündigungstermin Ihres Abos (z. B. 58,90 Euro für den Tarifbereich Berlin AB bei monatlicher Zahlweise) geleistet haben, den Zahlungen gegenüber, die Sie für die Anzahl der genutzten Tage hätten leisten müssen, wenn Sie zum jeweiligen regulären Monatspreis der VBB-Umweltkarte (z. B. 91,00 Euro für den Tarifbereich AB) unterwegs gewesen wären. Zudem erhebt sie eine einmalige Gebühr von 2,50 Euro. Im Einzelfall kann die BVG dadurch eine nicht unerhebliche Forderung geltend machen.
- **Kündigungsrecht:** Sie haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn die BVG / der VBB die Preise für Ihr Firmenticket erhöht, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung. Ansonsten haben Sie ein reguläres Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen zum

Monatsende. Beachten Sie aber, dass im Fall einer Kündigung vor Ablauf der zwölfmonatigen Laufzeit die BVG nach dem oben aufgeführten Verfahren eine Nachberechnung durchführt.

- **Unterbrechung bei Urlaub oder längerer Krankheit:** Eine Unterbrechung der Teilnahme am VBB-Firmenticket wegen Urlaub oder Arbeitsunterbrechung ist nicht zulässig. Bei längerer Krankheit (mindestens 15 Tage) können Sie einen Erstattungsantrag bei der BVG einreichen. Sie müssen die Krankheit durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse unverzüglich nachweisen. Für die Bearbeitung erhebt die BVG jeweils eine Gebühr von 2,50 Euro.

Ansprechperson

Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Frank Steger, Arbeitsbereich Gesellschaftsdiakonie und Fundraising

Telefon: 030-200 094 015, E-Mail: frank.steger@teltow-zehlendorf.de

*Rechtlich nicht zum Kirchenkreis gehörige Einrichtungen, mit denen der Kirchenkreis verbunden ist (zum Beispiel KVA, DWSTZ oder BALZ), können sich der Firmenticketvereinbarung des Kirchenkreises anschließen, wenn sie den Arbeitgeberzuschuss für ihre Mitarbeiter*innen erbringen und der Kreiskirchenrat dem Antrag auf Beteiligung der Einrichtung zustimmt.*